

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) bei gemeinsamer Abrechnung

Nur bei Zahlungsart **Abrechnung mit Hauptkarte** ausfüllen.

Ich als Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (**Zutreffendes bitte ankreuzen**),

ausschliesslich mir gehören.

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich als Hauptkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) bei Zusatzkarten mit separater Abrechnung

Nur bei Zahlungsart mit **separater Abrechnung** ausfüllen.

Ich als Antragsteller/in für die Zusatzkarte oder Zusatzkarteninhaber/in mit separater Abrechnung erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Zusatzkarte mit separater Abrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (**Zutreffendes bitte ankreuzen**),

ausschliesslich mir gehören.

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

.....

.....

Ich als Antragsteller/in für die Zusatzkarte oder Zusatzkarteninhaber/in mit separater Abrechnung verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

Die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis verbundenen **Gebühren** finden Sie unter viseca.ch/gebuehren

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Versicherungsbedingungen für Zahlkarten (VB) finden Sie unter viseca.ch/versicherungen

Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- die im Rahmen der Kartenantragsprüfung vorstehend gemachten Angaben und eingeholten Daten automatisch zu bearbeiten;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten;
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Bonitätsprüfung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen; und
- mit dem/der Unterzeichnenden digital (E-Mail, SMS, one App) oder per Telefon in Kontakt zu treten. Dabei ist sich der/die Unterzeichnende bewusst, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail aufgrund der offenen Konfiguration des Internets weder sicher noch vertraulich ist und daher die Möglichkeit besteht, dass Dritte sich trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Viseca unbefugten Zugang in die Kommunikation verschaffen können.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, mit Partnern wie den internationalen Kartenorganisationen, Dienstleistern und Dritten im In- und Ausland zusammenzuarbeiten und diese mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Die Daten können daher weltweit bearbeitet werden, auch ausserhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittstaaten), wie dies detailliert in Artikel 1.6 und 1.7 der Datenschutzerklärung aufgeführt ist ([viseca.ch/de/datenschutz/viseca](https://www.viseca.ch/de/datenschutz/viseca)). Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Partnern, Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Ort/Datum

Ort/Datum

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Kredit- und Prepaid-Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden, dass wir:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile erstellen und auswerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften ([viseca.ch/corporate](https://www.viseca.ch/corporate)) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zustellen oder via Online-Services zugänglich machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und die mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Private (AGB)** sowie die **Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter [viseca.ch](https://www.viseca.ch) eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht **Schweizer Recht**. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort.

Unterschrift (Antragsteller/in Hauptkarte muss immer unterschreiben)

Unterschrift (Antragsteller/in Zusatzkarte muss zwingend unterschreiben, falls beantragt)

Beilagen

- Schweizer Staatsbürger:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).
- Bei Globallimite über CHF 25 000.–:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite) echtheitsbestätigt (z.B. Notariat, Bank, Post in CH und FL) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (falls beantragt und sofern selbstabrechend).
- Ausländische Staatsangehörige:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).
- Bei Globallimite über CHF 25 000.–:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite) echtheitsbestätigt (z.B. Notariat, Bank, Post in CH und FL) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (falls beantragt und sofern selbstabrechend).

(Beilagen werden nicht retourniert)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Kopien an Ihre Bank oder an Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.

Bitte leer lassen!

Client ID	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum	<input type="text"/>				
Antrags IID	<input type="text"/>	GSS IID	<input type="text"/>	Boni Code 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr	<input type="text"/>	Folgejahre	<input type="text"/>
Kundenkategorie Default REG Alternative	<input type="text"/>	LSV ID VIPLA (für CHF)	DIP	<input type="text"/>	DIS	<input type="text"/>		
Name/Ort, Bank/Vermittler		DIC		Ref.-Nr.				
Kontaktperson		Tel.		Stempel/rechtsgültige Unterschriften				
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt		<input type="checkbox"/> PEP						
Kreditfähigkeitsprüfung:		<input type="checkbox"/> positiv		<input type="checkbox"/> negativ		<input type="checkbox"/> durch Viseca		

Leistungen der Visa Card Services SA an die vermittelnde Bank und Kundenverzicht

Vertragspartnerin des Unterzeichnenden bezüglich der Kredit- und Debitkarte ist die Visa Card Services SA (nachfolgend «Visa»). Zwischen der Visa und der vermittelnden Bank (nachfolgend «Bank») besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Visa verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge).

Visa entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30 und 65% der durch den Unterzeichnenden für die Kartenausgabe und den Karteneinsatz bezahlten Gebühren betragen. Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Kommt die Bank in den Genuss von Zahlungen, welche sie nach Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung dem Unterzeichnenden zu erstatten hat, ist der Unterzeichnende damit einverstanden, dass bereits bezahlte und zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf den Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Visa besteht nicht.